DeepL
Abonnieren Sie DeepL Pro, um größere Dateien zu übersetzen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.DeepL.com/pro

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF
Friedenspalast, Carnegieplein 2, 2517 KJ Den Haag, Niederlande
Tel.: +31 (0)70 302 2323 Fax: +31 (0)70 364 9928
Website X YouTube LinkedIn

Presseerklärung
Inoffiziell

Nr. 2024/6
26. Januar 2024

Anwendung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)

Der Gerichtshof weist auf einstweilige Maßnahmen hin

DEN HAAG, 26. Januar 2024. Der Internationale Gerichtshof hat heute seinen Beschluss über den Antrag Südafrikas auf Verhängung vorläufiger Maßnahmen in der Rechtssache betreffend die *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika* gegen *Israel)* erlassen.

Es wird daran erinnert, dass Südafrika am 29. Dezember 2023 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gegen Israel wegen angeblicher Verstöße Israels gegen seine Verpflichtungen aus der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (die "Völkermordkonvention") in Bezug auf die Palästinenser im Gazastreifen gestellt hat. In seinem Antrag ersuchte Südafrika den Gerichtshof außerdem, vorläufige Maßnahmen anzuordnen, um "die Rechte des palästinensischen Volkes gemäß der Völkermordkonvention vor weiterem, schwerem und nicht wiedergutzumachendem Schaden zu schützen" und "sicherzustellen, dass Israel seinen Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention nachkommt, keinen Völkermord zu begehen und Völkermord zu verhindern und zu bestrafen" (siehe Pressemitteilung Nr. 2023/77).

Öffentliche Anhörungen zum Antrag Südafrikas auf vorläufige Maßnahmen fanden am Donnerstag, 11. und Freitag, 12. Januar 2024 statt.

In seinem Beschluss, der bindende Wirkung hat, weist das Gericht auf die folgenden vorläufigen Maßnahmen hin:

"(1) Mit fünfzehn gegen zwei Stimmen,

Der Staat Israel ergreift in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes in Bezug auf die Palästinenser im Gazastreifen alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen, um die Begehung aller in den Anwendungsbereich von Artikel II dieses Übereinkommens fallenden Handlungen zu verhindern, insbesondere:

(a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;

(b) schwere körperliche oder seelische Schäden bei Mitgliedern der Gruppe verursachen;

(c) die vorsätzliche Zufügung von Lebensbedingungen, die darauf abzielen, die Gruppe ganz oder teilweise physisch zu zerstören; und

(d) Verhängung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten innerhalb der Gruppe;

DAFÜR: *Präsident* Donoghue; *Vizepräsident* Gevorgian; *Richter* Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant; *Richter* ad hoc Moseneke;

GEGEN: *Richterin* Sebutinde; *Richter* ad hoc Barak;

(2) Mit fünfzehn zu zwei Stimmen,

Der Staat Israel stellt mit sofortiger Wirkung sicher, dass sein Militär keine der unter Punkt 1 beschriebenen Handlungen begeht;

DAFÜR: *Präsident* Donoghue; *Vizepräsident* Gevorgian; *Richter* Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant; *Richter* ad hoc Moseneke;

GEGEN: *Richterin* Sebutinde; *Richter* ad hoc Barak;

(3) Mit sechzehn zu eins Stimmen,

Der Staat Israel ergreift alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen, um die direkte und öffentliche Aufstachelung zum Völkermord an Mitgliedern der palästinensischen Gruppe im Gazastreifen zu verhindern und zu bestrafen;

DAFÜR: *Präsident* Donoghue, Vizepräsident Gevorgian, Richter Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant, Ad-hoc-Richter Barak, Moseneke;

GEGEN: *Richterin* Sebutinde;

(4) Mit sechzehn zu eins Stimmen,

Der Staat Israel ergreift sofortige und wirksame Maßnahmen, um die Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe zu ermöglichen, um die widrigen Lebensbedingungen der Palästinenser im Gazastreifen zu verbessern;

DAFÜR: *Präsident* Donoghue, *Vizepräsident* Gevorgian, *Richter* Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant, Ad-hoc-Richter Barak, Moseneke;

GEGEN: *Richterin* Sebutinde;

(5) Mit fünfzehn zu zwei Stimmen,

Der Staat Israel ergreift wirksame Maßnahmen, um die Zerstörung von Beweismaterial zu verhindern und die Sicherung von Beweismaterial zu gewährleisten, das im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Handlungen steht, die in den Anwendungsbereich von Artikel II und Artikel III des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes an Mitgliedern der palästinensischen Gruppe im Gazastreifen fallen;

DAFÜR: *Präsident* Donoghue; *Vizepräsident* Gevorgian; Richter Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant; *Richter* ad hoc Moseneke;

GEGEN: *Richterin* Sebutinde; *Richter* ad hoc Barak;

(6) Mit fünfzehn zu zwei Stimmen,

Der Staat Israel legt dem Gerichtshof innerhalb eines Monats ab dem Datum dieses Beschlusses einen Bericht über alle Maßnahmen vor, die zur Durchführung dieses Beschlusses getroffen wurden.

DAFÜR: *Präsident* Donoghue; *Vizepräsident* Gevorgian; Richter Tomka, Abraham, Bennouna, Yusuf, Xue, Bhandari, Robinson, Salam, Iwasawa, Nolte, Charlesworth, Brant; *Richter* ad hoc Moseneke;

GEGEN: *Richter* Sebutinde; Ad-hoc-Richter Barak".

*

Richterin XUE fügt dem Beschluss des Gerichtshofes eine Erklärung bei; Richter SEBUTINDE fügt dem Beschluss des Gerichtshofes eine abweichende Meinung bei; die Richter BHANDARI und NOLTE fügen dem Beschluss des Gerichtshofes Erklärungen bei; Richterin *ad hoc* BARAK fügt dem Beschluss des Gerichtshofes eine gesonderte Stellungnahme bei.

Eine Zusammenfassung des Beschlusses ist in dem Dokument mit dem Titel "Zusammenfassung 2024/1" enthalten, dem Zusammenfassungen der Erklärungen und Stellungnahmen beigefügt sind. Diese Zusammenfassung und der vollständige Text des Beschlusses sind auf der Seite der Rechtssache auf der Website des Gerichtshofs verfügbar.

Frühere Pressemitteilungen zu dieser Rechtssache sind auf der Website des Gerichtshofs abrufbar.

Hinweis: Die Pressemitteilungen des Gerichtshofes werden von der Kanzlei des Gerichtshofes nur zu Informationszwecken erstellt und stellen keine offiziellen Dokumente dar.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das wichtigste Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er wurde im Juni 1945 durch die Charta der Vereinten Nationen errichtet und nahm seine Tätigkeit im April 1946 auf. Der Gerichtshof besteht aus 15 Richtern, die von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt werden. Der Sitz des Gerichtshofs befindet sich im Friedenspalast in Den Haag (Niederlande). Der Gerichtshof hat eine doppelte Aufgabe: erstens die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die ihm von Staaten vorgelegt werden, im Einklang mit dem Völkerrecht, und zweitens die Erstellung von Gutachten zu Rechtsfragen, die ihm von ordnungsgemäß ermächtigten Organen und Einrichtungen der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Abteilung Information:

Frau Monique Legerman, Erste Sekretärin des Gerichtshofs, Abteilungsleiterin: +31 (0)70 302 2336 Frau Joanne Moore, Informationsbeauftragte: +31 (0)70 302 2337
Herr Avo Sevag Garabet, Beigeordneter Informationsbeauftragter: +31 (0)70 302 2394 E-Mail: info@icj-cij.org